



# HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2014

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP**

### **betreffend kommunale Selbstverwaltung erhalten - Steuererhöhungsorgie beenden**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag steht uneingeschränkt zu dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere zum Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände auf "finanzielle Eigenverantwortung".
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Rosenmontagserlass vom 3. März 2014 sowie den Finanzplanungserlass vom 29. Oktober 2014 insoweit zurückzunehmen, wie sie konkrete Hebesätze erzwingen und eine Steuererhöhungsspirale verursachen. Insbesondere die Festlegungen zur Grund- und Gewerbesteuer sowie die massive Anhebung der Nivellierungshebesätze belasten Bürger und Mittelstand konkret und massiv und schränken das Recht auf finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen ein. Die Wahl der Mittel der Konsolidierung muss bei den Kommunen liegen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung und die finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen auch bei der Ausgestaltung des künftigen Kommunalen Finanzausgleichs umfassend zu berücksichtigen und nicht auszuhöhlen. Eine bedarfsgerechte Finanzierung der Kommunen muss sichergestellt werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die geplante "Solidarabgabe" für einige wirtschaftlich erfolgreiche Kommunen zurückzuziehen, da sie leistungsfeindlich ist und Anreize für eine Erreichung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung entgegen steht.

#### **Begründung:**

Die vom hessischen Innenminister verfügten Erlasse vom 3. März 2014 (Rosenmontags-Erlass) und vom 29. Oktober 2014 (Finanzplanungserlass) greifen in die grundgesetzlich garantierte finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen ein. Sie machen zwingende Vorgaben zur Höhe der zu erhebenden Realsteuersätze (Grundsteuer B, Gewerbesteuer) sowie zum Defizitabbau von Nicht-Schutzschirm-Kommunen.

Insbesondere die Festschreibung, wonach die Grundsteuern B auf mindestens 10 % des Landesdurchschnitts anzuheben sind, führen in der Folge zu automatischen Steuererhöhungen, weil der Landesdurchschnitt mit jeder Steuererhöhung einer hessischen Gemeinde steigt.

Die durch das Grundgesetz und die Hessische Verfassung garantierte kommunale Eigenverantwortung und damit die Möglichkeit, auf die besonderen Verhältnisse vor Ort reagieren zu können, sind nicht mehr gegeben. Auf die Bürger kommen oftmals aufgrund der oben genannten Erlasse zudem erheblich höhere Gebühren in vielen Bereichen zu.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) befürchtet, dass durch die geplante Reform des KFA "die Kommunen zu drastischen Steuererhöhungen gezwungen seien." Weil das Land künftig Einnahmen aus den durchschnittlichen Hebesätzen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer voll anrechnen will, erhalten die Gemeinden weniger Geld vom Land und müssen außerdem mit höheren Kreisumlagen rechnen. Das trifft insbesondere die Kommunen, die ausgeglichene Haushalte haben, über Überschüsse verfügen und die daher die kommunalen Steuern auch senken könnten.

Die geplante "Solidarabgabe" für wirtschaftlich erfolgreiche Kommunen wird abgelehnt, weil sie leistungsfeindlich ist und keine gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass die Bürger einer Kommune mit ihren kommunalen Steuern zur Finanzierung anderer Kommunen herangezogen werden dürfen. Der Ausgleich zwischen den Kommunen wird durch die Kreis- und Schulumlage sowie die steuerkraftabhängigen Landeszuweisungen organisiert. Eine zusätzliche Solidarabgabe, die nur einige Kommunen trifft und ihnen effektiv ihre ureigenen Steuermittel entzieht, widerspricht dem im Grundgesetz verankerten Prinzip der finanziellen Eigenverantwortung der Kommunen.

Wiesbaden, 24. November 2014

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Rock**